

Saison 2018 / 2019



Qualifikationsspiele zur HVN-Qualifikation der männlichen und weiblichen A-, B- und C-Jugend

Diese Ausschreibung regelt die Durchführungsbestimmungen der kreisinternen Qualifikation zu den HVN - Ligen der Jugend.

- 1) Die Qualifikationsspiele werden nach den aktuellen Regeln, Satzungen und Ordnungen des DHB und des WHV durchgeführt.
- 2) Die Durchführungsbestimmungen des **Handballkreises Wuppertal – Niederberg e.V.** für die Hallenspielzeit 2017 / 2018 sind sinngemäß zu beachten.
- 3) Bei Zurückziehungen vor und während der Qualifikationsrunde wird pro zurückgezogener Mannschaft eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 125,00 erhoben.
- 4) Die Qualifikationsspiele werden über die volle Spielzeit durchgeführt. Spielbeginn an Wochentagen ist frühestens ab 18.00 Uhr möglich.
- 5) Pro Altersklasse darf ein Verein so viele Mannschaften melden, wie es die Bestimmungen des HVN zulassen.
Meldet ein Verein zwei Mannschaften in einer Altersklasse zur Qualifikation, werden diese automatisch in verschiedene Gruppen eingestuft, sofern die Gesamtanzahl der gemeldeten Mannschaften mehrere Gruppen erfordert.
- 6) Darüber hinaus gelten folgende Bestimmungen:
 - a) Veranstalter ist der **Handballkreis Wuppertal – Niederberg e.V.**
 - b) Schiedsrichter werden vom **Handballkreis Wuppertal – Niederberg e.V.** angesetzt, die jeweiligen Kosten werden vom Heimverein (Erstgenannter Verein) getragen.
Am Ende der Qualifikation werden die Schiedsrichterkosten über das Kostenpooling lt. SIS Gruppen bezogen für alle Mannschaften gleichmäßig abgerechnet.
 - c) Die als Heimverein aufgeführte Mannschaft ist für Bereitstellen der Zeitstrafenzettel, grünen Karten und jeweiligen Ständer verantwortlich.
 - d) Die Spielzeit beträgt bei der

A - Jugend	2 x 30 Minuten
B - Jugend	2 x 25 Minuten
C - Jugend	2 x 25 Minuten
 - e) Tritt eine Mannschaft zu einem Qualifikationsspiel nicht an, wird sie von der spielleitenden Stelle aus der laufenden Qualifikationsrunde genommen.
 - f) Die Mannschaften werden gemäß ihren Platzierungen der Kreisqualifikation und der Anzahl der Plätze für den Handballkreis in der jeweiligen Altersgruppe an den HVN gemeldet.
 - g) Die qualifizierten Mannschaften müssen noch eine weitere Qualifikation beim HVN um den Aufstieg spielen.

h) Die Reihenfolge ergibt sich wie folgt:

1. Punktverhältnis
2. Direkter Vergleich der punktgleichen Mannschaften
3. Torverhältnis (Subtraktionsverfahren)
4. Höhere Anzahl der geworfenen Tore
5. Das Los

i) Die **Stichtage** lauten

A – Jugend	01.01.2000
B – Jugend	01.01.2002
C – Jugend	01.01.2004

- j) In Alterklassen, in denen mehr als eine Mannschaft eines Vereins zugelassen ist, gilt der § 55 der Spielordnung (Festspielparagraph).
- k) Meldet ein Verein mehr als eine Mannschaft / Altersklasse ist eine Liste mit den Namen der Spieler / Spielerinnen je Mannschaft einzureichen.
- l) Auf den Spielberichten werden die **Geburtstage** und die **Spielausweisnummern** der Spieler/innen aufgeführt. Spielerpässe müssen beim Spiel vorliegen.

Spielberichte sind in doppelter Ausfertigung sofort nach Spielende an die jeweilige Spielleitende Stelle zu senden.
Spielberichte bitte nicht an die Geschäftsstelle senden!!!!

Spielleitende Stelle:

Jungen & Mädchen: Alexander Kimmel
Cläre-Blaeser-Str. 6
42119 Wuppertal
Tel.: 0202 / 94 621 622
E-Mail: kimmel.alexander@t-online.de

Gleichzeitig sind die Ergebnisse ins SIS einzugeben.

7) Für Streitfragen ist der **KSA Wuppertal - Niederberg** zuständig

- a) Falls ein Verein beabsichtigt gegen die Wertung eines Spiels Einspruch zu erheben, hat er die Absicht unmittelbar nach dem Spiel einem Schiedsrichter anzuzeigen. Die Anzeige und die angegebenen Einspruchsgründe sind im Spielbericht zu vermerken. Je ein Vertreter beider Mannschaften hat die Kenntnisnahme durch Unterschrift zu bestätigen.
(Bitte auch § 39 Z. 1 RO beachten)
- b) Der Schiedsrichter hat nach Anmeldung eines Einspruchs den KSA - Vorsitzenden **Klaus Lackhoff, Ippendorfer Allee 4b, 53127 Bonn,**
Tel: 0228 / 71069470,
E-Mail: klaus.lackhoff@t-online.de
möglichst noch am Spieltag, spätestens jedoch am folgenden Tag, telefonisch oder per E-Mail zu benachrichtigen.
- c) Die Abteilungsleiter beider Vereine sind verpflichtet, sich beim KSA - Vorsitzenden innerhalb von 3 Tagen telefonisch nach dem Verhandlungstermin zu erkundigen.
- d) Unterlässt der einspruchsführende Verein trotz der Ankündigung im Spielbericht die Einlegung des Einspruchs, hat er dies umgehend dem KSA – Vorsitzenden mitzuteilen.
- e) Eventuell neu anzusetzende Spiele müssen unverzüglich an einem Wochentag nachgeholt werden.

f) Alle anderen Bestimmungen der RO bleiben von dieser Regelung unberührt.

Konkreter Ablauf der Qualifikationsspiele:

- 1)
 - a) Bei bis zu sechs gemeldeten Mannschaften wird eine Gruppe gebildet.
 - b) Bei sieben gemeldeten Mannschaften wird eine Gruppe a 4 und eine Gruppe a 3 Mannschaften gebildet.
 - c) Bei acht gemeldeten Mannschaften werden zwei Gruppen a 4 Mannschaften gebildet.
 - d) Bei neun gemeldeten Mannschaften wird eine Gruppe a 5 und eine Gruppe a 4 Mannschaften gebildet.
 - e) Bei zehn Mannschaften werden zwei Gruppen a 5 Mannschaften gebildet.
- 2) Die Qualifikationsspiele werden über die volle Spielzeit im Modus jeder gegen jeden durchgeführt.
- 3) Im Anschluss an die Gruppenspiele finden noch Platzierungsspiele der Gruppensieger und Gruppenzweiten statt, sofern diese erforderlich sind. Alle Platzierungen werden ausgespielt.
- 4) In den Altersklassen, in denen während der Kreis-Qualifikation bereits die Nordrheinliga-Qualifikation stattfindet, gilt eine besondere Regelung:

Die sich für die Nordrheinliga qualifizierenden Mannschaften und Mannschaften, welche nicht zur HVN-Qualifikation zugelassen sind [siehe 6f)], werden nach Abschluss aller Spiele als außer Konkurrenz spielende Mannschaften (a.K.) gewertet.

Handballkreis Wuppertal – Niederberg e.V.

Bernd Mettler
-Kreisjugendwart-

Alexander Kimmel
-Staffelleitung Jugend-